

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 7 (1981)
Heft: 4

Artikel: Berufsbildung
Autor: Lisa
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359495>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 34 octies (neu)

1 Der Bund führt ein Recht auf vollwertige Berufsbildung ein, dessen Durchführung den Kantonen obliegt, und das insbesondere folgende Zwecke verfolgt:

- a Sicherung einer vollwertigen, mindestens dreijährigen Berufsausbildung für Jugendliche, die keine Lehrstelle oder keine andere Möglichkeit einer beruflichen Ausbildung nach ihrer Wahl finden, sowie für jene, die durch ihre Schulbildung benachteiligt sind. Frauen, Kinder von ausländischen Arbeitskräften sowie Behinderte sind besonders zu berücksichtigen.
- b Einrichtung von zusätzlichen praktischen Ausbildungskursen für Jugendliche, die eine Berufsausbildung absolvieren.
- c Schaffung von Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für jene Personen, die dies wünschen, ohne Unterschied nach Geschlecht, Alter oder Nationalität.

2 Der Bund beauftragt die Kantone, zu diesen Zwecken Lehrwerkstätten und andere Ausbildungsstätten zu errichten.

- a Speziell zu berücksichtigen sind dabei Kantone und Regionen, die von strukturellen Verschiebungen in bestimmten Berufen in besonderem Masse betroffen sind oder die allgemein über ein geringes Angebot an vielseitigen Lehrstellen

bzw. Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten verfügen.

- b Die so eingerichtete Ausbildung ist darauf auszurichten, auf ein breites berufliches Tätigkeitsfeld vorzubereiten und nach Abschluss dieser Ausbildung den ständigen Erwerb neuer beruflicher Qualifikationen zu erleichtern.
 - c Eine Lehre in diesen Ausbildungsstätten führt zum eidgenössischen Fähigkeitsausweis und ist den anderen Berufshilfen gleichgestellt.
 - d Der Besuch dieser Ausbildungsstätten ist kostenlos. Jugendliche und Erwachsene, welche diese Ausbildungsstätten besuchen, erhalten ein Ausbildungshonorar, dessen Höhe mindestens der jeweiligen Arbeitslosenunterstützung entspricht.
- 3 Die Finanzierung dieser Massnahmen erfolgt durch:
- a Beiträge der Arbeitgeber, die sich im Minimum auf 0,5% der Lohnmasse belaufen. Mindestens 75% der Kosten dieser Lehrwerkstätten werden durch diese Beiträge gedeckt.
 - b Subventionen von Bund und Kantonen.
 - c Beiträge aus der Arbeitslosenversicherung zur Finanzierung der Ausbildungshonorare jener Personen, die eine Umschulung absolvieren.

Übergangsbestimmung:

Die Ausführungsgesetzgebung ist innert 3 Jahren nach Annahme der Initiative durch Volk und Stände zu erlassen.

Berufsbildung

Im Februar 1980 wurde die eidgenössische Initiative für eine gesicherte Berufsbildung und Umschulung lanciert. Das Aktionskomitee wird von der Sozialistischen Arbeiterpartei, dem Viva-Kollektiv (GR) und dem Verband Schweizerischer Studentenschaften und diversen Einzelpersonen unterstützt.

Die Initiative verlangt:

- DAS RECHT AUF VOLLWERTIGE BERUFSBILDUNG, UMSCHULUNG UND WEITERBILDUNG
- DIE SCHAFFUNG VON ÖFFENTLICHEN LEHRWERKSTÄTTEN
- DIE FINANZIERUNG DIESER MASSNAHMEN GRÖSSTENTEILS AUS UNTERNEHMERBEITRÄGEN.

WARUM ÖFFENTLICHE LEHRWERKSTÄTTEN?

Von 1974 bis 1978 nahm der Gesamtbestand an Lehrverträgen um ca. 10% zu. Wenn man die Lehrstellenentwicklung aber genauer unter die Lupe nimmt, erkennt man, dass es gar nicht so rosig aussieht.

Die Zunahme entstand beinahe ausschliesslich in Kleinunternehmen, die massenhaft Lehrlinge einstellten. Z.B. Bäcker/Konditor von 74–78 +126%, Automechaniker +10%, Serviceangestellte +243% !!, Koch +107%, Verkäufer(in) +50%, Damen-coiffeur/euse +38%. Diese Berufe sind wohl kaum die neuen Modeberufe. Es sind nämlich die Branchen mit den längsten Arbeitszeiten, kleinen Löhnen, schlechten Ausbildungsbedingungen. Diesen Lehrlingen wird kaum eine gesicherte Zukunft geboten. Im Gegenteil. Sie sind billigste Konkurrenz gegen erwachsene Lohnabhängige.

Die Abnahme der Lehrstellen erfolgte in der Bauwirtschaft, 74–78 -23%, graphische Industrie -44%, Maschinen/Metallbranche -7%.

Es ist also nötig, sich für gute Ausbildungen in zukunftsorientierten Branchen einzusetzen. Wir sollten es nicht voll den Unternehmern überlassen, welche Ausbildung wir bekommen; deshalb öffentliche Lehrwerkstätten.

Betroffen werden von dieser Lehrstellensituation vor allem Mädchen, Ausländerkinder, schlechte Schüler, die zum Teil in Anleihen abgedrängt werden. Diese Jugendlichen sollen in den LWS vor allem berücksichtigt werden, um ihnen eine Chance in einem zukunftsorientierten Beruf zu geben.

WO LIEGT DIE BEDEUTUNG DIESER INITIATIVE FÜR DIE FRAUEN?

1. Ausbildung

Den Frauen wird von jeher die Familie als ihr angestammter Wirkungskreis zugewiesen. Folgen davon sind schlechtere Ausbildung, niedrigere Löhne in typischen Frauenberufen, Doppelbelastung durch Beruf und Haushalt, schlechte Aufstiegschancen. Wenn wir die Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern anknabbern wollen, so müssen wir uns dafür einsetzen, dass die Mädchen in der Erziehung (noch immer nicht haben die Mädchen die gleiche Schulbildung wie die Knaben) und in der Ausbildung nicht mehr benachteiligt werden.

70% der Frauen verteilen sich auf fünf typische Frauenberufe (Verkäuferinnen, Coiffeusen, Büroangestellte, kaufmännische Angestellte, Floristinnen). Dies sind wohl kaum die Traumberufe der Mädchen. Aber dieses Erscheinungsbild ist einerseits Resultat von jahrelanger Abriechung auf die Frauenrolle und andererseits hängt es auch mit dem Lehrstellenmarkt an und für sich zusammen: Viele Unternehmer lehnen es ab, Frauen auszubilden, da sie

ja sowieso heiraten, andere bieten den Mädchen Anleihen an und missbrauchen sie als billige Arbeitskräfte.

Die LWS sind eine Möglichkeit, die Trennung von Frauen- und Männerberufen ansatzweise zu überwinden. In öffentlichen LWS werden Mädchen in allen Berufen, die da gelehrt werden, den gleichen Zugang haben wie Knaben. Die Privatindustrie können wir noch nicht dazu zwingen.

2. Weiterbildung / Umschulung

Wichtig sind für uns auch die Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten, die in öffentlichen Lehrwerkstätten bestehen werden: Für Frauen, die, z.B. nach vielen Jahren Hausfrau, für die Familie da sein, wieder ausser Haus arbeiten, wieder berufstätig sein wollen. Ohne Weiterbildung werden sie kaum eine halbwegs befriedigende Stelle finden. Oder Frauen, die gezwungen sind zu arbeiten, oder die berufstätig sein wollen, die aber heute irgendeine schlechtbezahlte Hilfsarbeit annehmen müssen, weil sie keine Möglichkeit hatten, sich auszubilden, können dies hier nachholen.

Also, ein Ja für öffentliche Lehrwerkstätten, damit wir dem Selbstbestimmungsrecht in der Berufswahl einen Schritt näher kommen. Damit auch die Frauen zu einer guten Ausbildung kommen und nicht mehr nur als Konjunkturpuffer im Stellenmarkt dienen.

- Im Juni kommt die kantonalzürcherische LWS-Initiative zur Abstimmung
- Zürcherinnen, geht Ja stimmen.
- Frauen, unterschreibt die nationale Initiative für eine gesicherte Berufsbildung und Umschulung.

Lisa